

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

30.11.2020

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

10.12.2020

Entscheidung

## Anregung gem. § 24 GO NRW - Standortplanung Tierheim Flamschen

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anregung von Herrn [REDACTED], Coesfeld zuständigshalber an den Umweltausschuss zu überweisen.

### Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 06. Und 08. Oktober beantragt Herr [REDACTED], [REDACTED], Coesfeld, die Änderung des geplanten Standort für das Tierheim in Flamschen

Er teilt mit, dass aus seiner Sicht aus folgenden Gründen ein anderer Standort gesucht werden sollte:

- Die landwirtschaftliche Fläche sei eine typische münsterländische ökologische Vorrangfläche bedingt durch seine Lage: 3 Seiten der Fläche seien mit einer Wallhecke umgeben. An der vierten Seite grenze die Fläche an den freizugänglichen Wienhörsterbach. Laut Herr [REDACTED] sei diese Fläche eine Ruheoase für Wildtiere wie Hasen, Fasane, Kanninchen, Insekten und Lurcharten. Herr [REDACTED] betont außerdem, dass derartige Flächen mit Anschluss an ein Gewässer nach der EU-WRRL besonders zu schützen seien. Eine landwirtschaftliche Nutzung schein demnach für unbedingt notwendig für die Unterstützung der Landwirtschaft und zum Erhalt der Biodiversität.
- Eine Umnutzung zu einer Platzierung eines Tierheims mit der Verdrängung der vorhandenen Tierwelt und Versiegelung von einer nicht unerheblichen Fläche sei laut Herr Knapp nicht der anzustrebende Weg.
- Außerdem sollten Bodenversiegelungen nur mit Bedacht vorgenommen werden. Das geplante Tierheim könnte auch in dem Gewerbegebiet Nordwest angesiedelt werden, welches sowieso zur Zeit vergrößert würde. Hier wäre laut Herr [REDACTED] auch eine Anbindung an die Infrastruktur möglich.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Anregung per Mail, die dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist.

Nach Rücksprache mit dem Fachbereichsleiter des Fachbereichs Planung, Bauordnung und Verkehr soll dem entsprechenden Fachausschuss die Anregung zur Entscheidung vorgelegt werden.